

B e g r ü n d u n g

zum Änderungsplan Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 36: "Industriegebiet Wallersheim/
Kesselheim" - II. Bauabschnitt -

Der am 14.01.1965 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan sah für den
Bereich zwischen dem Hafenbecken und dem Rheinstrom keine öffentliche Er-
schließungsstraße vor.

Es hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, daß dies nicht auf die Dauer
haltbar ist. Um den dort ansässigen Industriebetrieben eine ordnungsgemäße
Erschließung zu ermöglichen, wurde die Fritz-Ludwig-Straße ausgebaut.
Da sie zur Zeit keine öffentliche Straße i.S. des Landesstraßengesetzes
darstellt, sollen im Rahmen einer Bebauungsplanänderung die notwendigen
rechtlichen Voraussetzungen hierzu geschaffen werden.

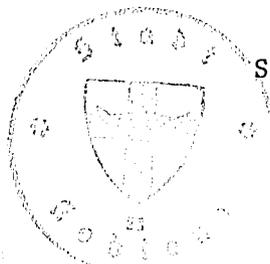
Durch die Planänderung entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

Koblenz, den 03.05.1984

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 07.12.1993



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister